



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

1. Anforderungen an die Ausbildung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

Ausbildung auf den großen und ebenfalls differenzierten Bedarf an Ingenieuren abgestimmt werden. Das Ausbildungssystem sollte es erlauben, zwischen einer etwa dreijährigen, vorwiegend anwendungsorientierten oder einer längeren, vorwiegend theoretischen Ausbildung zu wählen, die endgültige Entscheidung für die eine oder die andere Ausbildung zu einem Zeitpunkt zu treffen, zu dem der Student seine Interessen und Fähigkeiten selbst zuverlässig einschätzen kann, und die einmal getroffene Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt mit einem möglichst geringen Zeitverlust zu revidieren.

Dementsprechend sollte das Grundstudium beider Ausbildungsgänge für zwei Jahre — mit Zwischenprüfungen nach jedem Studienjahr — gemeinsam sein. Nach zwei Jahren muß sich der Student definitiv für einen Ausbildungsgang entscheiden.

Das vorwiegend anwendungsorientierte Studium dauert ein weiteres Jahr und schließt nach insgesamt drei Jahren mit einer kurzen Arbeit sowie einer Prüfung ab.

Das vorwiegend theoretisch orientierte Studium erstreckt sich auf zwei weitere Jahre. Es wird nach insgesamt vier Jahren mit einer Arbeit und einer Prüfung beendet.

Die Absolventen beider Ausbildungsgänge erhalten den Titel Diplom-Ingenieur.

## B. V. Internationale Kooperation

### V. 1. Anforderungen an die Ausbildung

Auf den verschiedensten Gebieten und Ebenen gewinnt die internationale Zusammenarbeit wachsende Bedeutung. An ihr im vollen Umfang, und das heißt, mit eigenen Beiträgen teilnehmen zu können, ist schon heute und erst recht in der Zukunft dringend notwendig. Zu diesen Aufgaben gehört vor allem die Arbeit in supra- und internationalen Institutionen und in der Entwicklungshilfe.

Während einer Anlaufphase ist es notwendig und möglich gewesen, sich die erforderlichen Fähigkeiten im wesentlichen während der Mitarbeit in diesen Organisationen anzueignen. Heute muß davon ausgegangen werden, daß die Möglichkeit zur Mitarbeit sich zunehmend denjenigen erschließt, die bereits bestimmte Voraussetzungen nachweisen können.

Die Herstellung und Fortführung internationaler Kontakte ist bei der heutigen Entwicklung der Wissenschaften eine wesent-

Veränderte  
Bedingungen

Wissenschaft-  
liche Entwick-  
lung

liche Voraussetzung für erfolgreiches eigenes wissenschaftliches Arbeiten. Darüber hinaus tragen Auslandsaufenthalte dazu bei, Verständnis für die Probleme anderer Länder zu wecken und eigene Positionen in der Relation zu sehen, die ihnen zukommt.

Auch die Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik muß sich diesen neuen Anforderungen öffnen und das Ausbildungsangebot dementsprechend erweitern.

Fremd-  
sprachliche  
Kenntnisse

Selbstverständlich, wenn auch noch nicht durchgängig erreicht, sollte es sein, daß jeder Absolvent eines Ausbildungsganges im Hochschulbereich jedenfalls eine der maßgeblichen Fremdsprachen mindestens so beherrscht, daß er sie als Instrument der Berufsausübung benutzen kann.

Aufgaben der  
Wissenschaften

Was von den einzelnen Fächern hinsichtlich der internationalen Kooperation geleistet werden kann, wird von Fach zu Fach unterschiedlich und zu prüfen sein. In bestimmten, nicht nur naturwissenschaftlichen Bereichen ist über die Forschung ein enger und unmittelbarer Zusammenhang mit der internationalen Entwicklung gewährleistet. In anderen Bereichen ist es z. B. im Hinblick auf die Entwicklungshilfe notwendig, besondere Ausbildungsmöglichkeiten einzurichten; als ein Beispiel kann hier das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Aufbaustudium der Landwirtschaft der Tropen und Subtropen gelten<sup>1)</sup>. In wieder anderen Bereichen wird zu prüfen sein, wie in die Ausbildung stärker als bisher u. a. die Entwicklung, die Landesgeschichte, die Mentalität sowie die sozialen und ökonomischen Verhältnisse anderer, gerade auch außereuropäischer Völker einbezogen werden können.

## V. 2. Europäische Gemeinschaften

In diesen Zusammenhang gehören auch die Bestrebungen, die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr durch Maßnahmen im Bereich des Bildungswesens zu fördern. Hier ist vor allem auf die Europäischen Gemeinschaften hinzuweisen.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ist in Übereinstimmung mit den Artikeln 52 bis 66 des Vertrages zur Gründung der EWG verpflichtet, innerhalb des Bereichs der Gemeinschaft die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr zu verwirklichen. Dies geschieht u. a. durch Maßnahmen für die gegenseitige Anerkennung der Diplome,

Anerkennung  
von Diplomen  
etc.

<sup>1)</sup> Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften, 1969, S. 86 ff.